

Allgemeines Journal

UHRMACHERKUNST

Erheint  
wöchentlich.

Naumburg a/S., den 13. Dezember 1876.

Verlag:  
Die Redaction, Naumburg a/S.

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung der Uhrmacher Rheinlands und Westfalens.  
(Fortsetzung.)

Herr Fasson und Bergmann-Düsseldorf sprachen sich ebenfalls für eine Majorität von zwei Drittel Stimmen aus. Herr Tüllmann stellt den Antrag, den Paragraphen so zu fassen, daß in der zur Aufhebung des Vereins berufenen Generalversammlung zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein müssen, und diese beschließen mit zwei Drittel Stimmen über die Aufhebung des Vereins. Sind in der Generalversammlung nicht zwei Drittel der Mitglieder anwesend, so wird eine zweite berufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, die Auflösung des Vereins beschließen kann. Der Paragraph wurde nach dem Entwurfe angenommen, mit dem Zusätze, daß die zur Auflösung des Vereins berufene Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt.

Der Paragraph 25 war in dem Entwurfe nur angedeutet und handelte es sich um Reisevergütung für die Vorstandsmitglieder bei Reisen, welche im Interesse des Vereins unternommen werden.

Herr Mauermann-Duisburg wünscht, man möge keine Norm für die Vergütung festsetzen, sondern dem Vorstande so viel Vertrauen schenken, und demselben die Liquidation in jedem einzelnen Falle überlassen. Herr Fasson schlägt vor, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Der Vorstand erhält aus der Vereinskasse für Reisen, die im Interesse des Vereins gemacht werden, entsprechende Vergütung. Herr Krings-Glabbach sagt, man könne die Höhe der jedesmaligen Reisekosten getrost dem Vorstande überlassen, denn wenn man demselben die Leitung des Vereins anvertraue, dann könne man ihm auch in dieser Sache unbedingtes Zutrauen schenken und nicht voraussetzen, daß die Vorstandsmitglieder auf Vereinskosten Reisen im eigenen Interesse machten. Man möge auch so coulant gegen den Vorstand sein und nicht verlangen, daß derselbe über die beanspruchten Reisekosten Rechnung lege. Herr Dupré-Mülheim meint, man möge doch in dieser Beziehung nicht so ängstlich sein; man könne ein Maximum pro Tag festsetzen. Der Herr Vorsitzende pflichtet der Ansicht des Herrn Krings bei und mit Genehmigung der Versammlung erhielt § 25 folgende Fassung: „Dem Vorstande steht das Recht zu, im Interesse des Vereins Auslagen zu machen, und diese, sowie etwa erwachsene Reisekosten bei der Vereinskasse zu liquidiren, jedoch bei der Generalversammlung Rechnungsablage zu veranlassen.“

Hierauf machte Herr Halm-Coblenz die Bemerkung, er vermissen in den Statuten die Bestimmung, wie lange der Vorstand im Amte bleibe, und wann eine Neuwahl desselben vorgenommen werden solle. Es müsse doch eine gewisse Zeit festgesetzt sein, wie lange einem Vorstande die Leitung des Vereins übertragen werde. Herr Fasson-Hagen stellt den Antrag, den Vorstand auf ein Jahr, und zwar in der im Januar oder Februar jeden Jahres abzuhaltenden Generalversammlung zu wählen. Dieser Antrag wird auch von Herrn Tüllmann-Kanten unterstützt und angenommen; nur erhoben sich Bedenken gegen die Abhaltung einer Generalversammlung in den ersten Monaten des Jahres. Dagegen sprach sich Herr Halm-Coblenz aus, worauf der Herr Vorsitzende den Vorschlag machte, die Generalversammlung auf den ersten Donnerstag im April zu setzen, es sei dann das Wetter für Reisen günstiger. Es seien viele Mitglieder, die weit ab von einem Bahnhofe wohnten und stundenweite Fußtouren zu machen hätten, für diese seien Januar und Februar keine Monate zum Reisen. Herr Bergmann-Düsseldorf schlägt die erste Woche im April, und für die Herbst-Versammlung die erste Woche im September vor. Schließlich wurde auf Antrag des Herrn Krings-Glabbach beschlossen, die erste Generalversammlung am zweiten Donnerstage nach Ostern 1877, die zweite am ersten Donnerstage im September abzuhalten.

Da statutengemäß abwechselnd die Versammlungen in Rheinland und Westfalen gehalten werden sollen, so handelte es sich um die Wahl eines Ortes in Westfalen für die nächste Versammlung. Mit allgemeiner Zustimmung wurde Dortmund gewählt, und festgesetzt, daß die nächste Versammlung dort am zweiten Donnerstage nach Ostern, Morgens 10 Uhr, abgehalten werden soll. Einladungen zu derselben sollen nicht ergehen, sondern dieselbe nur durch das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ bekannt gemacht werden.

Herr Bergmann-Düsseldorf machte darauf aufmerksam, daß noch ein Punkt der Tagesordnung zu erledigen sei, und zwar die Wahl des Vorstandes. Er bemerkte zugleich, daß sich der Ortsverein der Uhrmacher für Düsseldorf erst am nächsten Montag konstituiren werde, deshalb sei er auch nicht in der Lage, Namens seiner Kollegen schon jetzt handeln zu können. Er für seine Person erkläre sich mit den heutigen Verhandlungen einverstanden, aber des Beitritts zum Vereinsverband von Rheinland und Westfalen würden sich die Düsseldorfer heute enthalten, denn nach Gründung des Ortsvereins würde dieser jedenfalls dem Verbande beitreten, und würde dieserhalb dem Vorstande des Verbandes Mittheilung zugehen.